



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 331

12. Mai 2021

1132-S

Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei,
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 21. April 2021, Az. 1009-1-256

Zu Geburtstagen und Ehejubiläen sprechen der Bundespräsident und der Bayerische Ministerpräsident Gratulationen nach folgenden Grundsätzen aus:

- ¹Der Bundespräsident ehrt Alters- und Ehejubilare aus Anlass der Vollendung des 100., 105. und jeden weiteren Lebensjahres sowie zum 65., 70. und 75. Hochzeitstag. ²Voraussetzung ist, dass die Jubilare ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. ³Anträge auf diese Ehrungen können von den Gemeinden unter Verwendung des Antragsmusters in der **Anlage** beim Bundesverwaltungsamt gestellt werden, das die Gratulationsschreiben des Bundespräsidenten den Jubilaren unmittelbar übermittelt. ⁴Alternativ können die Daten auch digital über das vom Bundesverwaltungsamt zur Verfügung gestellte Meldeportal Ehrungsaufgaben übermittelt werden. ⁵Die Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Ereignis vorliegen. ⁶Verstirbt eine Jubilarin oder ein Jubilar vor dem Tag des Ereignisses, ist das Bundesverwaltungsamt umgehend zu unterrichten.
- ¹Der Bayerische Ministerpräsident ehrt Bürgerinnen und Bürger aus Anlass der Vollendung des 18., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Lebensjahres sowie zum 60., 65., 70., 75. und 80. Hochzeitstag. ²Voraussetzung ist, dass die Betroffenen ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Bayern haben. ³Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. ⁴Die Gratulationsschreiben werden von der Staatskanzlei unter Mitwirkung des Landesamtes für Finanzen erstellt; ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich. ⁵Die Glückwünsche werden den Jubilaren von der Staatskanzlei direkt zugestellt.
- ¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft. ²Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 24. März 2020 (BayMBl. Nr. 189) tritt mit Ablauf des 31. März 2021 außer Kraft.

Karolina G e r n b a u e r
Staatsrätin

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Bundesverwaltungsamt
Referat ZMV III 4

50728 Köln

Absender
Bearbeiter/in
Telefon (bitte mit Vorwahl)

Ehrung von Alters-/Ehejubilaren

Aus Anlass der Vollendung des

100. 105. . Lebensjahres | 65. 70. 75. Ehejubiläums

wird ein Glückwunschsreiben des Herrn Bundespräsidenten beantragt.

Hierzu werden folgende Angaben über die zu ehrende(n) Person(en) gemacht:

Frau/Herr Familienname, ggf. akademischer Grad	zusätzlich bei Ehejubilaren Geburtsname der Ehefrau, ggf. akademischer Grad
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Datum der standesamtlichen Eheschließung
Gesundheitliches Befinden des Altersjubilars (falls bekannt)	
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, <u>Bundesland</u>)	

Postleitzahl, Ort, Datum	
Unterschrift	Stempel

Antrag bitte auf dem Postweg an das Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV III 4, 50728 Köln
oder per Fax an 022899358-2893 oder per E-mail an ehrungsaufgaben@bva.bund.de
Telefon 022899358-4011/-5011

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.